

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 23 (1931)

Heft: 10

Artikel: Amt für Elektrizitätswirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

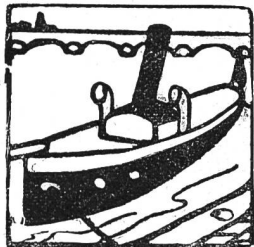
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE WASSER-UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt + Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee
ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAU, WASSERKRAFTNUTZUNG, ENERGIEWIRTSCHAFT UND BINNENSCHIFFFAHR!

Periodische Beilage «Schweizer Elektro-Rundschau»

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPKE in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HARRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich 1
Telephon 33.111 + Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Alleinige Inseraten-Annahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. + ZÜRICH
Bahnhofstraße 100 - Telephon 35.506
und übrige Filialen

Insertionspreis: Annoncen 16 Cts., Reklamen 35 Cts. per mm Zeile
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration: Zürich 1, Peterstraße 10
Telephon 33.111
Erscheint monatlich

Abonnementspreis Fr. 18.- jährlich und Fr. 9.- halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.- Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto

Nr. 10

ZÜRICH, 25. Oktober 1931

XXIII. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Amt für Elektrizitätswirtschaft: Auszug aus dem Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung im Jahre 1930 — Das E.-W. Olten-Aarburg und seine wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Solothurn — Neuartiges Kranwindwerk — Ausfuhr elektrischer Energie — Wasserkraftausnutzung — Schifffahrt und Kanalbauten — Elektrizitätswirtschaft — Wärmewirtschaft — Geschäftliche Mitteilungen — Literatur — Kohlen- und Oelpreise.

Amt für Elektrizitätswirtschaft.

Auszug aus dem Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung im Jahre 1930.

Allgemeines.

Im letztjährigen Bericht des Amtes für Wasserwirtschaft haben wir mitgeteilt, daß der Bundesrat die provisorische Schaffung eines neuen Amtes zur Bearbeitung der elektrizitätswirtschaftlichen Fragen beschlossen habe. In einem Ergänzungsbericht über das Postulat Grimm betreffend die schweizerische Elektrizitätswirtschaft (vom 21. Januar 1930) hat der Bundesrat seinen Beschluß den eidgenössischen Räten unterbreitet, die demselben im Berichtsjahre ihre Zustimmung erteilten.

Das neue Amt für Elektrizitätswirtschaft hat seine Tätigkeit am 1. Oktober 1930 aufgenommen.

Das Post- und Eisenbahndepartement hat, gestützt auf die ihm hierzu erteilte Ermächtigung des Bundesrates in einer Verfügung vom 1. November 1930 die vorläufige Verteilung der Geschäfte aus dem Gebiete der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft auf die Abteilung Rechtswesen und Sekretariat, das Amt für Wasserwirtschaft und das Amt für Elektrizitätswirtschaft vorgenommen.

Inlandversorgung.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich durchweg auf alle Elektrizitätswerke, soweit sie elektrische Energie an Dritte abgeben. Eigenanlagen, d. h. Bahnkraftwerke und Werke industrieller Unternehmen, soweit sie den erzeugten Strom selbst verwenden, sind nicht inbe-

griffen; die Energieabgabe aus solchen Eigenanlagen an öffentliche Elektrizitätswerke ist aber in den nachstehenden Angaben auch enthalten. Die Statistik bezieht sich auf das hydrologische Jahr, vom 1. Oktober des vorhergehenden Jahres bis 30. September des Berichtsjahres.

Von der im Jahre 1929/30 ins allgemeine Netz abgegebenen Energie von 3682 Millionen kWh wurden 3511 Millionen kWh in den Wasserkraftwerken und 11 Millionen kWh in den kalorischen Anlagen der öffentlichen Elektrizitätswerke erzeugt, 129 Millionen kWh wurden aus Eigenanlagen bezogen und 31 Millionen kWh aus dem Auslande eingeführt.

Die Energieproduktion war um 85 Millionen kleiner als im Vorjahre. Der Rückgang betrifft ausschließlich die Energieausfuhr, die mit Rücksicht auf die geringe Wasserführung in den ersten Monaten der Winterperiode 1929/30 von den Elektrizitätswerken erheblich eingeschränkt worden ist. Der Produktionsausfall konnte in der Sommerperiode trotz großer Energiedisponibilität nicht eingeholt werden, weil die Ausfuhr auch in der Sommerperiode, infolge der Industriekrise, wesentlich hinter dem Vorjahre zurückblieb.

Die Verteilung der erzeugten Energie auf die verschiedenen Verwendungszwecke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Verwendungszweck (Energie gemessen ab Generator)	1928/29	1929/30
	Millionen kWh	
Allgemeine Zwecke	1883	1957
Traktion ¹⁾	214	225
Chemische und thermische Spezialbetriebe ¹⁾	468	463
Antrieb von Speicherpumpen . .	85	78
Ausfuhr	1117	959
Total	3767	3682

¹⁾ Nur Abgabe aus den öffentlichen Werken, also ohne die Erzeugung in bahneigenen und industrie-eigenen Kraftwerken.

Trotz dem Rückgang der Energieproduktion ist in der Berichtsperiode doch eine Zunahme der Energieverwendung im Inlande festzustellen. Die Zunahme der Inlandabgabe in der Höhe von 80 Millionen kWh ist allerdings kleiner als im Vorjahre, wo sie 141 Millionen kWh betragen hatte.

In der gegenwärtigen Winterperiode 1930/31 war die Produktionsmöglichkeit infolge der reichlichen Wasserführung und infolge der Inbetriebnahme des Werkes Ryburg-Schwörstadt am Rhein bisher bedeutend größer als im Vorjahre. Die in den Saisonspeicherwerken zu Beginn der Winterperiode 1930/31 verfügbaren Energievorräte betrugen 412 Millionen kWh gegenüber 277 Millionen kWh zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Die wirkliche Produktion hat allerdings nicht in gleichem Maße zugenommen wie die Produktionsmöglichkeit. Die Monate Oktober, November und Dezember 1930 ergaben aber doch gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1929 bereits eine Zunahme der Energieproduktion um 71 Millionen kWh.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Allgemeines.

Gemäß Art. 8 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, vom 22. Dezember 1916, sollen Ausfuhrbewilligungen für elektrische Energie nur so weit erteilt werden, als voraussichtlich die Kraft für die Zeit der Bewilligung im Inlande keine angemessene Verwendung findet. Da die zur Ausfuhr angemeldeten Energiequoten in der Regel bei normalen Wasserverhältnissen auch in den kommenden Jahren im Inlande nicht werden verwendet werden können, konnten wir auch im Berichtsjahre den eingereichten Ausfuhrgesuchen entsprechen, sahen uns aber veranlaßt, die bedeutenderen Ausfuhrbewilligungen unter der Bedingung zu erteilen, daß die Energielieferungen ins Ausland bei Energiemangel infolge von Wasserknappheit bis auf 40% der jeweiligen normalerweise zur Ausfuhr bewilligten maximalen Leistung eingeschränkt werden können. Ferner wurde vorgeschrieben, daß der Ausfuhrberechtigte die Energielieferung an seine inländischen Abnehmer nicht vorher in mindestens gleichem Umfange eingeschränkt wurde.

Im Jahre 1930 erteilte und dahingefallene Bewilligungen.

Endgültige Bewilligungen wurden 6 erteilt mit einer gesamten maximalen Ausfuhrleistung von 62,651 kW im Sommer und Winter. Es handelte sich hauptsächlich um die Erneuerung früherer Bewilligungen.

Vorübergehende Bewilligungen wurden 8 erteilt für eine maximale Ausfuhrleistung von zusammen 43,200 kW. Am Ende des Jahres waren noch 7 vorübergehende Bewilligungen gültig mit einer Leistung von zusammen maximal 22,300 kW.

Dahingefallen ohne Erneuerung sind im Berichtsjahre die vorübergehenden Bewilligungen V26, V29, V31, V33 und V36, lautend auf zusammen maximal 28,000 kW.

Im hydrologischen Jahre 1929/30 wirklich erfolgte Energieausfuhr.

	1928/29	1929/30
Maximale Leistung der ausgeführten Energie:	230,000 kW	220,000 kW
am:	(10. Juli)	(5. Sept.)
In % der am betreffenden Tag bewilligten praktisch möglichen Energieausfuhr	77,2%	71,4%

	1929/30		
	Winter	Sommer	Total
Ingesamt ausgeführte Energiemenge in Millionen kWh gemessen in Übertragungsspannungen in der Nähe der Landesgrenze	373	524	897
Anteil der Winter- und Sommerperiode	41,6 %	58,4 %	100 %

Die Energieausfuhr im Jahre 1929/30 war um 147 Millionen kWh kleiner als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang ist zum größten Teil auf die Einschränkung in der Winterperiode, infolge der ungünstigen Wasserverhältnisse, zurückzuführen.

Die durchschnittliche Benützungsdauer der insgesamt ausgeführten Energie beträgt im Jahre 1929/30: 4077 Stunden (4539 Stunden im Vorjahre).

Die im Jahre 1929/30 effektiv ausgeführte Energiemenge beträgt 24,4% der gesamten für die Stromabgabe an Dritte erzeugten Energie.

Durchschnittliche Einnahmen.

Jahr	Ausgeführte Energiemenge	Davon Sommer-Energie %	Einnahmen	
			Total	pro kWh
	Millionen kWh		Millionen kWh	Rp.
1920	377	58,5	6,3	1,67
1921	328	58,7	6,7	2,04
1922	463	52,4	10,0	2,16
1923	522	56,5	12,7	2,44
1924	567	51,4	13,0	2,30
1925	654	53,3	13,6	2,08
1926	854	52,5	17,7	2,07
1927	961	53,3	20,3	2,11
1928	1034	52,1	21,1	2,04
1929	990	58,7	20,6	2,08
1930	955	54,9	ca. 20,3	ca. 2,12

Diese Angaben beziehen sich auf die Energie in Uebertragungsspannung, gemessen in der Nähe der Landesgrenze.

Die Energieausfuhr im Jahre 1930 war geringer als in jedem der drei letzten Jahre. Gegenüber 1929 haben die Einnahmen aus Energieausfuhr um zirka 0,3 Millionen Franken abgenommen. Die endgültigen Zahlen über die Einnahmen für 1930 lagen bei Abschluß des Geschäftsberichtes noch nicht vor.

Das E.-W. Olten-Aarburg und seine wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Solothurn.

Einem interessanten Aufsatz in der «Solothurner Zeitung» vom 12. August 1931 entnehmen wir folgende wichtige Angaben:

Die Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswerke Olten-Aarburg beträgt gegenwärtig 50,000 kW und die technisch mögliche Energieproduktion 340 Mio. kWh., wovon 280 Mio. kWh auf den Kanton Solothurn entfallen. Ferner ist das Werk am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt beteiligt mit einem Anteil von 160 Mio. kWh jährlich. Weitere 140 Mio. kWh sind durch feste Verträge von anderen Kraftwerken abonniert. Sobald die beschlossene Verbindung des E. W. Olten-Aarburg mit der Ofelti im Tessin durch den Bau einer Gotthardleitung hergestellt